Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes der Beamten der Bundeswehr

Personalratswahlen 2016 9. bis 11. Mai

Beamtinnen und Beamte wählen VBB

Liste 2

Seite 6

Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Seite 28

Sonderurlaub: Neuregelung für freiwilliges Engagement



5

6



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser VBB-Magazin, das Sie jetzt in Händen halten, ist in dieser Ausgabe monothematisch auf die anstehenden Personalratswahlen ausgerichtet. Dafür bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis. Unser Verband befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden. Wir wollen deshalb auch bei diesen Personalratswahlen die Gelegenheit nutzen, Kandidatinnen und Kandidaten unseres VBB zu präsentieren und für deren Wahl zu werben. In wenigen Wochen also werden in der gesamten Bundeswehr die Personalratswahlen stattfinden, Sie, die Sie sich noch im aktiven Berufsleben befinden, werden aufgerufen sein, Ihre Interessenvertretung durch Wahlen zu bestimmen. Das ist im Vorfeld immer eine herausfordernde Zeit. Das hängt auch damit zusammen, dass auch Rechenschaft über die zu Ende gehende Wahlperiode gegeben werden muss. Und wie jedes Mal werben die Kandidatinnen und Kandidaten in freien Listen und Gewerkschafts-/ Verbandslisten um Ihre Stimme. Wie im-

mer wird es darauf ankommen, in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen auf die Erfolge unserer Verbandsarbeit der letzten Jahre hinzuweisen. Denn nicht nur über die Arbeit der Vertreter in den Personalräten wird abgestimmt, sondern natürlich indirekt auch über die Arbeit von Verbänden und Gewerkschaften für das jeweilige Klientel, das sie vertreten. Es gehört aber auch zu einer gebotenen Offenheit, im Gespräch aufzuzeigen, wo für die nächsten Jahre noch Handlungsbedarf besteht.

Die strukturellen Überlegungen, auf die wir in den letzten Ausgaben unseres Magazins hingewiesen haben, werden nicht nur Verbände und Gewerkschaften in Atem halten, sondern ganz maßgeblich auch diejenigen von Ihnen, die in ein Personalratsgremium gewählt werden. Diese Tätigkeit wird herausfordernd und anspruchsvoll sein. Und ich möchte schon heute von dieser Stelle aus allen danken, die sich für ein Mandat zur Verfügung gestellt haben, in unserem Verband bei der Vorbereitung der Wahlen tatkräftig mitgearbeitet haben und denen, die in den Wahlvorständen auf allen Ebenen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen gesorgt haben. An alle Wählerinnen und Wähler appelliere ich: Gehen Sie zu Wahl. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Vertreter in die Personalräte zu wählen. Ein überzeugendes Wahlergebnis stärkt zwangsläufig die Position der Mitarbeitervertretungen für die Gespräche mit den Verantwortlichen in Behörden und Dienststellen. Eine attraktive Bundeswehr braucht eine starke Interessenvertretung, gerade für die zivilen Beschäftigten.

"Die Rolle des Zivilpersonals muss gestärkt werden" – VBB-Bundesvorsitzender im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich, MdB

VBB begrüßt SPD-Initiative zur Personalentwicklung in der Bundeswehr 5

VBB setzt sich für den Erhalt der bisherigen Regelung des Sonderurlaubes für gewerkschaftliche Zwecke ein!

Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Direktor Rudolf Junger verabschiedet 10

Personalratswahlen 2016 10-21

Aus unseren Bereichen und Landesverbänden 22

Personalnachrichten 30 Blutspendetermine Mai 2016 31

Beihefter: Antragsunterlagen für Briefwahl

> dbb

>	dbb Werbeaktion 2016	3
>	Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen: Getrübte Wahrnehmung	3
>	Vertagt ohne Ergebnis	3
>	Mobiles Arbeiten: Entgrenzung von Arbeit und Privatleben verhindern	3
>	Reform des SBG IX: Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern	3
>	Sonderurlaub: Neuregelung für freiwilliges Engagement	3
>	Nachgefragt bei Dr. Rolf Alter, Direktor bei der OECD	4
>	Europäische Integration: Ohne offene Binnengrenzen nicht vorstellbar	4
>	Historisches Zinstief: Kredite – kostengünstiger denn je	4
>	Zukunftskongress Migration &	

keine nachhaltige Integration

morgen Zeichen setzen

Internationaler Frauentag: Heute für

Interview mit Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. Telefon: 0228.38927-0. Telefax: 0228.639960.

Redaktion: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Internet: www.vbb-bund.de. E-Mail: mail@vbb-bund.de. Herausgeber der dbs seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz. Redaktion: Christine Bonath, Jan Brenner. Fotos: dbb, fotolia, MEV. Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder können die Zeitschrift durch den Verlag beziehen. Verlag: dbb verlag gmbh. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Internet: www.dbbverlag, de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Versandort: Geldern. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42—50, 47608 Geldern. Layout: FDS, Geldern. Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-01. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigentarif Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 41 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2015. Druckunflage; dbb magazin: 594378 (IVW 4/2015). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

44

44

46

Bei Arbeitnehmern und Beam-

Besonderen bei Personalmaß-

ten sind die klassischen Per-

sonalvertretungsrechte im

nahmen im Bundespersonalvertretungsrecht normiert. Deshalb war es für den Verband der Beamten der Bundeswehr ein großer Erfolg, dass die von der Leitung des Ministeriums geplanten gesetzlichen Veränderungen im Soldatenbeteiligungsgesetz verhindert werden konnten. Diese hätten über eine mittelbare Auswirkung dazu geführt, dass die Statusgruppe der Soldaten, die nur sehr geringe Beteiligungsrechte hat, bei der Anzahl der Sitze in den Bezirksund Gesamtpersonalräten sowie im Hauptpersonalrat zulasten der Arbeitnehmer und Beamten bevorteilt worden wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Tagen und Wochen wird Ihnen noch viel Wahlwerbung begegnen, mit der auch andere Verbände, Gewerkschaften oder sogenannte "Freie Listen" bei den Personalratswahlen um Ihre Stimme bitten. Manch eine Gruppierung wird versuchen, Ihnen den Eindruck zu vermitteln, die im Beamtenbereich erzielten Verbesserungen seien Teil ihrer Gewerkschafts- oder Verbandsarbeit gewesen. Es scheint wohl immer mehr in Mode zu kommen, als Trittbrettfahrer vom Erfolg anderer

partizipieren zu wollen. Ein solches Verhalten ist misslich und ärgerlich, aber wohl nicht zu verhindern. Wichtig erscheint mir aber nach all den Jahren meiner Tätigkeit für unseren VBB im Ehrenamt und besonders als Bundesvorsitzender die Feststellung, dass sich nur der VBB für die Beamtinnen und Beamten als die maßgebliche Interessenvertretung in den jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien und im Parlament einsetzt. Optimierungspotenzial gibt es überall - auch in unserer Verbandsarbeit. Wer wollte das bestreiten. Aber der VBB versteht Verbands- und Personalratsarbeit als seriöses "Geschäft" im Interesse seiner Mitglieder, aller

ziviler Beschäftigten der Bundeswehr und vor allem zusammen mit denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die für unseren VBB in die Personalräte gewählt werden.

Also nehmen Sie diese Wahl ernst, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und wählen Sie für die Statusgruppe der Beamten das Original.

Herzlichst

Ihr

baum

Wolfram Kamm

"Die Rolle des Zivilpersonals muss gestärkt werden" – VBB-Bundesvorsitzender im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich, MdB

"Die Rolle des Zivilpersonals muss gestärkt werden", mit diesem Satz lässt sich das zweite Gespräch des Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr, Wolfram Kamm, mit dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich, am 17. März 2016 zusammenfassen.

Es war die Fortführung des Meinungsaustausches von Mitte Januar 2016, bei dem ebenfalls bereits die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze des Zivilpersonals im Mittelpunkt stand.

Und so konnte man in der zweiten Runde schnell Einvernehmen darüber erzielen, nunmehr verstärkt finanzielle und strukturelle Verbesserungen für das Zivilpersonal in Angriff zu nehmen. Während noch beim Attraktivitätssteigerungsgesetz fast ausnahmslos die Statusgruppe der Soldaten im Vordergrund stand, müsse jetzt verstärkt der Blick auf die bedeutsame Rolle des Zivilpersonals gelenkt werden. Die längst überfällige Erhöhung der Umfangszahlen bei Arbeitnehmern und Beamten spielt dabei ebenso eine bedeutsame Rolle wie strukturelle Verbesserung in der Laufbahnentwicklung und finanzielle Zuwächse.

Wolfgang Hellmich verwies in dem Zusammenhang auch auf ein Strategiepapier der Verteidigungspolitiker seiner Fraktion, in dem der statusgerechte Einsatz von Soldatinnen und Soldaten gefordert werde – also das Herauslösen von Soldaten aus Verwaltungsbereichen und die Übernahme der freiwerdenden Aufgaben durch das Zivilpersonal. Hierdurch sei bei den Streitkräften ein Aufwuchs um bis zu 5.000 Personen möglich. Diese Vorgehensweise wird durch den VBB in vollem Umfang geteilt.

Darüber hinaus wurden die organisatorischen Überlegungen und/oder Planungen im Rüstungsbereich, der Personalgewinnungsorganisation sowie des "Mutterhauses" BMVg diskutiert und die Fortführung des Gespräches vereinbart.



Die Einladung zum parlamentarischen Abend des VBB aus Anlass des 60-jährigen Bestehens unseres Verbandes, der am 8. November 2016 stattfinden wird, hat Herr Hellmich mit Freude angenommen.

VBB begrüßt SPD-Initiative zur Personalentwicklung in der Bundeswehr

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßt die am 17. März 2016 veröffentlichte Initiative der Verteidigungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion zur Erhöhung der Umfangszahlen und zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze für das Zivilpersonal in der Bundeswehr als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Bereits in der Vergangenheit haben wir stets darauf hin-

gewiesen, dass mit dem – ohne vorher durchgeführte Aufgabenkritik – festgelegten zivilen Personalumfang, die ständig wachsenden Aufgaben nicht mehr erledigt werden können.

Angesichts des demografischen Wandels steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal – nicht nur in der Bundeswehrverwaltung, sondern in der gesamten Bundesverwaltung.

Notwendig ist deshalb die Erhöhung der Personalumfänge insbesondere im zivilen Bereich. Diese Erhöhung des Personalumfangs muss jedoch auch zwingend einhergehen mit der Entlastung der Soldatinnen und Soldaten von Verwaltungsaufgaben, um sich auf ihre soldatischen Aufgaben konzentrieren zu können. Kritisch sehen wir die Aussagen zum Binnenarbeits-

markt Bundeswehr, insbesondere dann, wenn beim Wechsel aus dem Soldatenverhältnis in ein Beamtenverhältnis die Laufbahnausbildung als Qualitätsstandard außer Kraft gesetzt werden sollte.

http://www.spdfraktion.de/ presse/pressemitteilungen/ mehr-personal-für-diebundeswehr

VBB setzt sich für den Erhalt der bisherigen Regelung des Sonderurlaubes für gewerkschaftliche Zwecke ein!

Nachdem der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) zunächst im Rahmen der Verbändebeteiligung ausführlich zur Novellierung der Sonderurlaubsverordnung (SUrIV) Stellung genommen hat und sich unter anderem vehement gegen die Kürzung des Sonderurlaubs für gewerkschaftliche Zwecke auf fünf Tage (bisher sind unter Umständen zehn Tage möglich) ausgesprochen hat, stand am 15. März 2016 das Beteiligungsgespräch zur Änderung der Sonderurlaubsverordnung auf dem Plan. An diesem wichtigen Termin nahm auch der VBB, vertreten durch seinen Bundesvorsitzenden Wolfram *Kamm*, teil und bezog – wie auch schon in der schriftlichen Stellungnahme – deutlich Stellung.

Nähere Informationen zum Beteiligungsgespräch auch unter: http://www.dbb.de/teaser detail/artikel/sonderurlaubfuer-bundesbeamte-dbbbgruesst-fortschritt.html



Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Seit einigen Monaten werden Forderungen immer stärker und lauter, die Bundeswehr angesichts immer neuer Auslandseinsätze zu vergrößern, mit unterschiedlichen Lösungsansätzen. Hier einige Beispiele, den Tageszeitungen seit Dezember 2015 entnommen:

- > Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen selbst war es, die im Dezember 2015 eine entsprechende Debatte losgetreten hatte. Sie lässt zurzeit untersuchen, ob in der Truppe Aufgabenqualität und Personalausstattung noch zueinander passen. Mit Ergebnissen wird in einigen Monaten gerechnet.
- Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Volker Wieker, räumte ein, dass die Truppe aufgrund der hohen Einsatzbelastung Abstriche bei der Erfüllung anderer Aufgaben machen müsse.
- Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt von der Leyens Initiative. Angesichts der stetig steigenden Aufgaben sei eine Anhebung des Personalumfangs unumgänglich, so ihr verteidigungspolitischer Sprecher Henning Otte.
- > Auch der ehemalige Verteidigungsminister Franz Josef Jung sprach sich für eine Aufstockung der Personalstärke der Bundeswehr aus.
- > SPD-Verteidigungsexperte im Bundestag, Rainer Arnold, sieht die Notwendigkeit, die Fehler der letzten Bundeswehrreform zu korrigieren. Allerdings denkt er nicht an eine Erhöhung der Gesamtzahl der Soldaten. Nach seiner Ansicht muss unter anderem das militärische Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Dazu sei die Zahl der auf 55.000 zurückgefahrenen zivilen Mitarbeiter wieder zu erhöhen.

- Der Bundesvorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Andrè Wüstner, kommentierte die immer neuen Auslandseinsätze der Bundeswehr wie folgt: "Das alles, was wir machen sollen, das geht mit dem jetzigen Personal ... so nicht mehr weiter."
- > Der Wehrbeauftrage des Bundestages, Hans-Peter Bartels, ergänzte: "Wir sind absolut im roten Bereich." Er sieht die Bundeswehr personell im freien Fall und fordert eine Trendwende.
- > Auch bei den Wählern gibt es angesichts der weltweiten Krisen viel Unterstützung für eine Vergrößerung der Bundeswehr. In einer Umfrage im Dezember 2015 sprachen sich 56 Prozent dafür aus, nur 30 Prozent dagegen.

Die Flüchtlingshilfe, die viele Angehörige der Bundeswehr leisten, darunter rund 7.000 Soldaten, will die Verteidigungsministerin in diesem Sommer beenden. "Aus einer Amtshilfe in akuter Not darf keine Regelaufgabe der Bundeswehr werden", hatte von der Leyen zu Jahresbeginn der Zeitschrift des Deutschen Bundeswehrverbandes gesagt. Und der Verbandschef hatte zur Dauer der Flüchtlingshilfe durch die Streitkräfte gesagt: "Es ist nicht unsere Kernkompetenz und auch keine Kernaufgabe."

Was sind denn die Kernaufgaben der Streitkräfte? Diese sind im Artikel 87a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) verankert und definieren eindeutig die Erwartung des Verfassungs-

gebers bezüglich Kernkompetenz, Kernfähigkeit und Kernaufgabe:

"Artikel 87a

- (1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.
- (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.
- (3) ...
- (4) ..."

Die Kernaufgabe der Streitkräfte besteht also in der Verteidigung. Entsprechend schwört der Berufs- und Zeitsoldat nach § 9 des Soldatengesetzes, "der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen ...". Zu anderen als diesen Verteidigungsaufgaben (ausgenommen die in den Absätzen 3 und 4 des Artikel 87a in Verbindung mit Artikel 35 und 91 GG ausdrücklich zugelassenen Sonderfälle - in dieser Abhandlung nicht abgedruckt) dürfen die Streitkräfte nicht eingesetzt werden (verfassungsrechtliches Verbot gemäß Abs. 2 Artikel 87a GG).

Schauen wir uns nun den Istzustand an. Nach Informationen aus dem Internet (www. bundeswehr.de) vom 17. Februar 2016 sind von 178.573 Soldateninnen und Soldaten insgesamt 171.200 (gleich 95,9 Prozent) in den Streitkräften verfassungsgemäß eingesetzt, davon

> circa 550 in den militärischen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung (Zahl geschätzt):

- Abteilung Planung
- Abteilung Führung Streitkräfte
- Abteilung Strategie und Einsatz
- > 42.042 in der Streitkräftebasis
- > 19.630 im Zentralen Sanitätsdienst
- > 60.017 im Heer
- > 28.468 in der Luftwaffe
- > 16.268 in der Marine
- > 4.225 Studierende.

Und wo sind die übrigen 7.373 Soldaten (gleich 4,1 Prozent) eingesetzt? Wenn nicht in verfassungskonformen Aufgaben, dann ja wohl in verfassungswidrigen Aufgaben? Die oben angegebene Internetseite gibt Aufschluss. Diese Soldatinnen und Soldaten sind in folgenden Bereichen tätig, in denen sie nach Artikel 87 a Abs. 2 GG nicht eingesetzt werden dürfen:

- > 5.449 in der Bundeswehrverwaltung, davon
 - 945 im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen
 - 1.771 im Bereich Ausrüstung, Informationstechnik, Nutzung
 - 2.733 im Bereich Personal
- > circa 395 im Bundesministerium der Verteidigung (insgesamt 945, abzüglich der geschätzten Zahl von 550 in den militärischen Abteilungen)
- > 1.529 in sonstigen Bereichen (nicht näher bezeichnet?!).

Sehen wir uns nun mal die Bereich näher an, in denen Soldaten tätig sind, obwohl sie nach den Vorgaben des Grundgesetzes dort nicht eingesetzt werden dürfen.

Beginnen wir mit dem Bereich mit dem höchsten Anteil an militärischen Mitarbeitern: der Bundeswehrverwaltung. Sie bildet zusammen mit den Streitkräften die Bundeswehr. Und wie die Streitkräfte mit

Artikel 87a GG hat auch die Bundeswehrverwaltung mit Artikel 87b GG verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben in verfassungsrechtlich garantierter Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von den Streitkräften:

"Artikel 87 b

Die Bundeswehrverwaltung wird in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt. Sie dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte ...

(2) ..."

Gerne wird die Bundeswehrverwaltung, nicht nur von Unwissenden, auch als Verwaltung der Bundeswehr bezeichnet. So ist auch ein Artikel auf der Internetseite von www.bundeswehr.de über die Bundeswehrverwaltung überschrieben. Der Einleitungssatz geht in die gleiche falsche Richtung: "Die hier unter ,Verwaltung' zusammengefassten Bereiche nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr, um die Streitkräfte zu entlasten. Dazu gehören beispielsweise das Personalmanagement, das Sicherstellen der Ausrüstung der Truppe, das Beschaffen von Material, der Betrieb von Kasernen oder die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes." Die Bundeswehrverwaltung würde mit ihren Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte nur dann die Streitkräfte entlasten, wenn der Verfassungsgeber diese Aufgaben in Artikel 87a GG ausdrücklich den Streitkräften übertragen hätte und die dann von der Verwaltung der Bundeswehr im Auftrag der Streitkräfte ausgeführt werden.

Nein, die Bundeswehrverwaltung ist nicht die Verwaltung der Bundeswehr, sondern die Wehrverwaltung des Bundes,

in Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Wehrverwaltung, die den Ländern und Kommunen obliegen. Und ein Blick in das Abkürzungsverzeichnis der Bundeswehr, die Zentrale Dienstvorschrift 64/10, belegt, dass die "Abkürzer" verfassungskonform vorgegangen sind. So wird das Wort Bundeswehr (der Oberbegriff für Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung) mit "Bw" (mit je einem Groß- und Kleinbuchstaben) abgekürzt, Entsprechendes gilt für mit "Bundeswehr" zusammengesetzte Hauptwörter wie Bundeswehrkrankenhaus = BwKrhs, Bundeswehrkommando = BwKdo, Bundeswehrfachschule = BwFachS. Die Abkürzung des Wortes "Bundeswehrverwaltung" lautet BWV (BundesWehrVerwaltung) und besteht ausschließlich aus Großbuchstaben. Entsprechendes gilt auch hier für mit BundesWehrVerwaltung zusammengesetzte Hauptwörter wie Bundeswehrverwaltungsstelle = BWVSt, Bundeswehrverwaltungsschule = BWVS. Wer die Bundeswehrverwaltung nicht mit BWV, sondern mit BwV abkürzt, kennt sich mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht aus oder will die eigenständige Bundeswehrverwaltung zur abhängigen Verwaltung der Streitkräfte "degradieren".

Wie in den Streitkräften entsprechend deren verfassungsrechtlichen Aufgaben in erster Linie Soldaten mit einem spezifischen Diensteid eingesetzt sind, arbeiten in der Bundeswehrverwaltung entsprechend deren verfassungsrechtlichen Aufgaben in erster Linie zivile Mitarbeiter mit einem ebenfalls spezifischen Diensteid. Der Bundesbeamte schwört (§ 64 Bundesbeamtengesetz), "das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen, ...".

deswehr werden Soldaten verfassungswidrig in der Bundeswehrverwaltung eingesetzt. Begonnen hatte es mit dem Bereich des militärischen Personalmanagements, das überwiegend von Soldaten wahrgenommen wird. Die häufig zu hörende Rechtfertigung dafür ist, dass die militärischen Personalangelegenheiten natürlich nur von Soldaten, also von ihresgleichen, sachgerecht erledigt werden können. Aber der Verfassungsgeber hat das nicht so gesehen. Er hat ausdrücklich die Aufgaben des Personalwesens der Streitkräfte und somit die militärischen Personalangelegenheiten der Bundeswehrverwaltung übertragen (Artikel 87b Abs. 1 Satz 2 GG). Die Streitkräfte mit den Soldaten sind die Bedarfsträger des militärischen Personals und melden ihre diesbezüglichen qualitativen und quantitativen Anforderungen der Bundeswehrverwaltung, die mit den zivilen Mitarbeitern als Bedarfsdecker nunmehr die militärische Forderung zu erfüllen hat. Gleiches gilt bezüglich des materiellen Bedarfs der Streitkräfte. In den anderen ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Aufgabenbereichen der Bundeswehrverwaltung (Bereich Ausrüstung, Informationstechnik, Nutzung und Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen) wurden im Laufe der Jahre nach und nach immer mehr Soldaten eingesetzt, der heute hohe Anteil ist das Ergebnis der letzten Bundeswehrreform. Und seither können quasi alle Dienstposten in der Bundeswehrverwaltung mit Soldaten besetzt werden, was aktuell 5.449 mal (?) praktiziert wird. Und diese 5.449 Soldaten fehlen in den Streitkräf-

Bereits seit Gründung der Bun-

Der zweite vom Verfassungsgeber nicht abgedeckte Bereich mit militärischem Personal außerhalb der Streitkräfte sind die nicht militärischen Abteilungen des Bundesminis-

ten!

teriums der Verteidigung. Das sind rund 245 Soldaten, die überwiegend in den zivilen Abteilungen des Ministeriums tätig sind, welche die drei Aufgabenbereiche der nachgeordneten Bundeswehrverwaltung führen. Auch hier ist seit der letzten Bundeswehrreform der militärische Anteil stark gestiegen. Und auch diese 245 Soldaten fehlen in den Streitkräften!

Der dritte vom Verfassungsgeber nicht abgedeckte Bereich mit militärischem Personal außerhalb der Streitkräfte wird unter www.bundeswehr.de nicht näher beschrieben. Dort steht lediglich unter "Sonstige" eine Zahl von 1.529 Soldaten. Eine so hohe Zahl verleitet zu Spekulationen und sollte deshalb transparent gemacht werden. Und auch diese 1.529 Soldaten fehlen in den Streitkräften.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass 7.373 gut ausgebildete und für den Verteidigungsauftrag hoch qualifizierte Soldaten verfassungswidrig in Aufgaben eingesetzt sind, weil das Grundgesetz ihnen diese nicht ausdrücklich übertragen hat. Und mit Diensteid schwören die Soldaten eine "tapfere Verteidigung" und nicht eine "tapfere Verwaltung"!

Es ist unglaublich, dass Regierung und Parlament diesen permanenten Verfassungsbruch seit Jahren festschreiben und ausbauen und dabei offensichtlich auch sehr willfähige Berater und Zuarbeiter haben. Dem einzelnen Soldaten, der in verfassungswidrigen Aufgaben eingesetzt ist, ist dies nicht vorzuwerfen. Aber was ist das für ein Dienstherr, der seine Soldaten verfassungswidrig einsetzt? Es wäre aber interessant zu erfahren, ob ein Soldat schon mal einen solchen Einsatz in Aufgaben, für die er nicht eingestellt und ausgebildet worden ist, abgelehnt hat.

Alle eingangs erwähnten Politiker fordern eine deutliche Aufstockung der Bundeswehr, um die vermehrten Auslandseinsätze personell besser abfedern zu können. Sie fordern aber nicht unbedingt eine höhere Zahl von Soldaten, sondern deren Entlastung von Verwaltungsarbeit, damit mehr der vorhandenen Soldaten auch den Streitkräften zur Verfügung stehen. Auch die Zahl derjenigen Soldaten, welche die Streitkräfte kurzfristig verstärken könnte, steht fest, wie oben dargelegt: 7.373! Damit wäre dann auch erstmals seit Gründung der Bundeswehr ein verfassungskonformer Zustand hergestellt.

Die vom BMVg und von der Bundeswehrverwaltung abzuziehenden 5.844 Soldaten wären natürlich durch neu einzustellende und auszubildende zivile Mitarbeiter zu ersetzen. Entsprechend müsste die mit der letzten Bundeswehrreform willkürlich auf 55.000 begrenzte Zahl der zivilen Mitarbeiter erhöht werden, wie das bereits der SPD-Verteidigungsexperte im Bundestag, Rainer Arnold, gefordert hat. Auch der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Hellmich, stimmte dem Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr, Wolfram Kamm, in einem Gespräch im März 2016 zu, dass eine Vielzahl von mit Verwaltungsaufgaben betrauten Soldaten zu ihren originären militärischen Aufgaben rückgeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang erläuterte Hellmich, dass eine parlamentarische Anfrage, wie viele Soldaten im BMVg auf zivilen Dienstposten sitzen, derzeit nicht beantwortet werden kann. Insofern soll es Anfang 2017 eine Evaluierung geben, der im Herbst 2017 dann eine entsprechende Personalstrategie folgen soll. So erfreulich es ist, dass das Ministerium sich der Thematik annehmen will, so unverständlich ist das angebliche Unvermögen, die Zahl der Soldaten auf zivilen Dienstposten im BMVg festzustellen. Und das in Zeiten von SASPF und SAP! Waren das noch Zeiten, als man die Dienstpostenbesetzung mit farbigen Karteikarten und farbigen Reitern belegen konnte! Dann wäre es eine Leichtigkeit, die Anfrage aus dem Parlament innerhalb weniger Minuten zu beantworten. Oder könnte es sein, dass man die Anfrage vorerst nicht beantworten möchte?

Abschließend komme ich auf die Überschrift zurück.

Wer kennt nicht diese Redewendung! Aber woher kommt sie, was bedeutet sie? Die Zeitschrift GEOlino klärt uns auf (Artikel vom 5. Januar 2010). Als der griechische Maler Apelles (4. Jahrhundert v. Chr.) mal wieder ein Bild fertig gemalt hatte, stellte er es öffentlich aus und versteckte sich in der Nähe, um die Meinung der Betrachter zu erfahren. Ein Schuster meinte, auf dem Bild sei ein Schuh nicht richtig gemalt. Apelles nahm die Kritik auf und korrigierte das Bild. Am nächsten Tag kritisierte der Schuster die Form der Beine und die Bekleidung.

Das ging dem Maler zu weit. Er kam aus seinem Versteck und rief: "Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Und unter www. redensarten-index.de findet sich zu dieser Redensart folgende Deutung: "Tue das, was du gelernt hast, beschränke dich auf Dinge, die du schon immer gemacht hast und mit denen du dich auskennst. Beschränke dich auf deine Kernkompetenz!" Kernkompetenz wird oft auch mit Kernfähigkeit gleichgestellt, die zur Erfüllung einer Kernaufgabe notwendig ist.

Zweieinhalb Jahrtausende später haben diese Redensart und ihre Deutung nichts an Aktualität verloren, auch heute gibt es – um im Bild zu bleiben – Maler und Schuster, jeder mit

Kernkompetenz, Kernfähigkeit und Kernaufgabe. Beide können und sollen über ihren jeweiligen Tellerrand voller Interesse auf den Teller des anderen schauen, dürfen aber nicht von dem anderen Teller essen, allerhöchstens mal "probieren"! Wenn aber von 178.573 Akteuren der einen Seite A 7.373 vom Teller der anderen Seite B essen, dann heißt es zu Recht: "Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Oder sollten zum Ausgleich auch 7.373 von der Seite B vom Teller der Seite A essen?

Der geneigte Leser ahnt bereits, die beiden Akteure zu kennen. Richtig! Es sind die Streitkräfte mit überwiegend militärischen Mitarbeitern (Soldaten) und die Bundeswehrverwaltung mit überwiegend zivilen Mitarbeitern (Beamte und Tarifbeschäftigte). Wobei es völlig egal ist, wer Maler und wer Schuster ist: Denn beide müssen – im übertragenen Sinn – bei ihrem Leisten bleiben.

Bernd Henke

P.S.:

- > Hätte mein Dienstherr mir zu aktiver Beamtenzeit eine Verwendung auf einem besoldungsgleichen Dienstposten eines Oberst in den Streitkräften angeboten, so hätte ich ein solches Ansinnen dankend abgelehnt: Ich wollte immer bei meinem Leisten bleiben!
- > Interessante Einzelheiten und Hintergründe zu dem verfassungsrechtlichen Zwei-Säulen-Konzept der Bundeswehr mit Streitkräften und Bundeswehrverwaltung beziehungsweise mit Soldaten und Beamten kann der hoffentlich weiterhin geneigte Leser folgenden Abhandlungen entnehmen:
- "Die Bundeswehrverwaltung" von Ernst Wirmer, Zeitschrift Bundeswehrverwaltung (BWV) 1957, S. 2 ff., nachgedruckt in BWV 2006, S. 218 ff.,
- "Ziviler Geist gegen grasende Generäle" von Rainer Blasius, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. März 2006,
 S. 10, nachgedruckt in BWV 2006, S. 221 ff.

Neue VBB-Plakate sind da!

Am 21. März 2016 sind nun auch endlich die neuen VBB-Plakate angekommen!

Die Kolleginnen in der Bundesgeschäftsstelle waren fleißig und haben diese an die Bereiche/Landesverbände und Standortgruppen verteilt – wenn ansonsten in einer Dienststelle noch Bedarf ist, lassen Sie es uns wissen – noch haben wir das eine oder andere Exemplar da.

